



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2023-361748/81-Müb**

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger  
Tel: (+43 732) 77 20-13420  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 08.05.2024

**Lenzing AG, Lenzing;  
Errichtung und Betrieb eines neuen Wirbelschichtkessels (1K9), Lenzing;  
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000,**

## **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000) BGBl. Nr. 697/1993 idgF in Verbindung mit §§ 40ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Die Lenzing AG, Werkstraße 2, 4860 Lenzing, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, Mülker Bastei 5, 1010 Wien, hat die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für die Errichtung und den Betrieb eines neuen Wirbelschichtkessels (1K9) am Betriebsstandort in der Marktgemeinde Lenzing beantragt.

Für dieses Vorhaben war von der Oö. Landesregierung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Vorhaben wurde am 28. Februar 2024 mit Edikt der Oö. Landesregierung gemäß §§ 9 und 9a UVP-G 2000 in Verbindung mit § 44a AVG kundgemacht.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Die Lenzing AG betreibt am Standort Lenzing einen Wirbelschichtkessel (Kessel 1K7). Dieser Kessel ist für eine Feuerungswärmeleistung von 104 MW thermisch ausgelegt und produziert max. 120 to/h Hochdruckdampf bei 80 bar und 500 °C. Dafür ist – altersbedingt – ein adäquater Ersatz notwendig. Die **neue Wirbelschichtkesselanlage 1K9** soll die bestehende Anlage 1K7 ersetzen.

Geplant ist die Errichtung und die Erweiterung der Energieumwandlungsanlagen um eine neue Kesselanlage auf Basis von festen Brennstoffen wie Biomasse, Brennstoffprodukten, Abfällen etc. Das Projekt umfasst die Errichtung einer Wirbelschichtkesselanlage inklusive Rauchgasreinigung, Anlagen zur Abfallanlieferung und Pufferlagerung, die Adaptierung der Aufbereitung von Abfällen, die Adaptierung der Kohleeinbringung sowie Anpassungen der Infrastruktur inklusive Medienversorgung für die Verbrennungsanlage am Werksgelände.

Ziel des Vorhabens ist die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen, importierten Energieträgern, der Ersatz der bereits in die Jahre gekommenen Wirbelschichtkesselanlage 1K7 und die

überwiegende Übernahme der noch verbleibenden geruchsbelasteten Abluft aus dem „Laugeturm“ der Viskosefaserproduktion. Durch das neue Vorhaben steigt der Anteil eingesetzter nicht gefährlicher Abfälle von bisher 174.100 t/a auf 385.000 t/a, jener gefährlicher Abfälle von bisher 3.000 t/a auf 15.000 t/a.

Die Wirbelschichtkesselanlage 1K9 mit einer Brennstoffwärmeleistung von 117 MW wird für die Erzeugung von Hochdruckdampf genutzt, welcher an den bestehenden Turbinen zur Stromerzeugung und auch als Niederdruckdampf für die Produktionsanlagen verwendet wird.

Von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde wird in diesem Zusammenhang die

## **mündliche Verhandlung**

**für Montag, den 17. Juni 2024, Beginn: 09:00 Uhr,**  
mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im  
**Kulturzentrum Lenzing, Johann-Böhm-Straße 1, 4860 Lenzing**  
anberaamt.

Der Einlass zu der mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Verhandlung.

Die Verhandlung dient vornehmlich der **Erörterung** all jener Belange, die durch die im Verfahren eingegangenen **Stellungnahmen und Einwendungen** thematisiert wurden.

Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 **auf folgende Fachbereiche eingeschränkt**: Abfallwirtschaft, Bauwesen, Geologie, Hydrogeologie und Grundwasserwirtschaft, Humanmedizin, Klima & Klimawandelfolgen, Meteorologie, Lärmtechnik und Erschütterungen, Luftreinhaltetechnik, Maschinenbautechnik, Anlagen- und Sicherheitstechnik, Verfahrenstechnik (Energiewirtschaft und -effizienz, SEVESO), Verkehrstechnik, Wald / Forstwirtschaft und Jagd.

## **Unterlagen:**

Ab **13. Mai 2024** bis einschließlich **10. Juni 2024** werden

- die vorliegenden **Gutachten der Sachverständigen**,
- das **Umweltverträglichkeitsgutachten** nach § 12 UVP-G 2000 und
- **5 Auskunftserteilungen der Projektwerberin** vom April 2024 zu den Themen Abfallwirtschaft, Maschinenbautechnik, Luft und Klima

während der jeweiligen Amtsstunden beim **Marktgemeindeamt Lenzing**, Hauptplatz 10, 4860 Lenzing und bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde, in elektronischer Form **bereitgestellt**.

Auf Verlangen wird **Einsicht** in einer technisch geeigneten Form gewährt.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten anfertigen zu lassen.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten steht zudem auch im **Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) im pdf-Format **zum Download** bereit.

## Strukturierung des Verfahrens:

Gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 können die Parteien dieses Verfahrens ihre während der öffentlichen Auflage vom 28. Februar 2024 bis einschließlich 10. April 2024 getätigten **Vorbringen** (Eingwendungen, Stellungnahmen, Beweisanträge) – **bis längstens 10. Juni 2024** bei der UVP-Behörde **eingelangt – konkretisieren**. Spätere Konkretisierungen sind im laufenden Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.